







Ludwig-Richter-Schule, Oberschule Radeberg * Lotzdorfer Str. 51 * 01454 Radeberg

Ludwig-Richter-Schule

Oberschule Radeberg Lotzdorfer Str. 51 01454 Radeberg

Tel.: 03528/442309 Fax.: 03528/414058

Bearbeiter: Peggy May

Datum: 02.11.2020

Informationen zum Schulstart nach den Herbstferien

Liebe Eltern,

nach den Ferien ist der Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder gestartet. Das derzeitige Infektionsgeschehen hat zu weiteren Coronaschutzmaßnahmen geführt. Diese haben das Ziel, Kontakte zu reduzieren und das Nachverfolgen von Infektionsketten durch die Gesundheitsämter abzusichern. Auf Grundlage der aktualisierten Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ergeben sich folgende Änderungen im Schulalltag für die nächsten vier Wochen:

- 1. Ein- und mehrtägige Schulfahrten im Inland dürfen nicht durchgeführt werden und sind unverzüglich abzusagen.
- Sonstige geplante und gebuchte schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens, die für die Schüler nach § 26 Abs. 2 SächsSchulG verbindlich wären, dürfen nicht durchgeführt werden und sind unverzüglich abzusagen. Dazu gehören beispielsweise Projekttage, Schülerbetriebspraktika, Theater- und Museumsbesuche.
- Ganztagsangebote (GTA) können unter Beachtung der Maßgaben des Infektionsschutzes mit Lehrkräften der Schule weiterhin durchgeführt werden. Ganztagsangebote mit externen vertraglich gebundenen GTA-Kräfte können im Sinne der Kontaktminimierung nicht stattfinden.
- Praxisberater an Oberschulen k\u00f6nnen ihre Arbeit im Bereich der Beruflichen Orientierung fortsetzen. Pers\u00f6nliche Kontakte zu Externen, wie Eltern oder Kooperationspartnern, sind auf das Notwendige zu reduzieren.
- 5. In allen weiterführenden Schulen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Werden allerdings Abstände untereinander eingehalten, so kann auf die Maske verzichtet werden. Dies gilt ausdrücklich auch in der Unterrichtssituation. Eine Übersicht zur Mund-Nasenbedeckung in der Schule liegt dem Schreiben bei.





- Alle zusätzlichen persönlichen Kontakte sind auf das absolut Notwendige zu reduzieren. Daher finden keine Elternabende und -gespräche vor Ort statt. Für Anfragen sind wir jedoch weiterhin telefonisch unter 03528 442309 in der Schulzeit erreichbar.
- 7. Schulfremde Personen erhalten nur im Ausnahmefall Zutritt.

Ich wünsche uns allen Gesundheit und ein verständnisvolles und achtsames Miteinander.

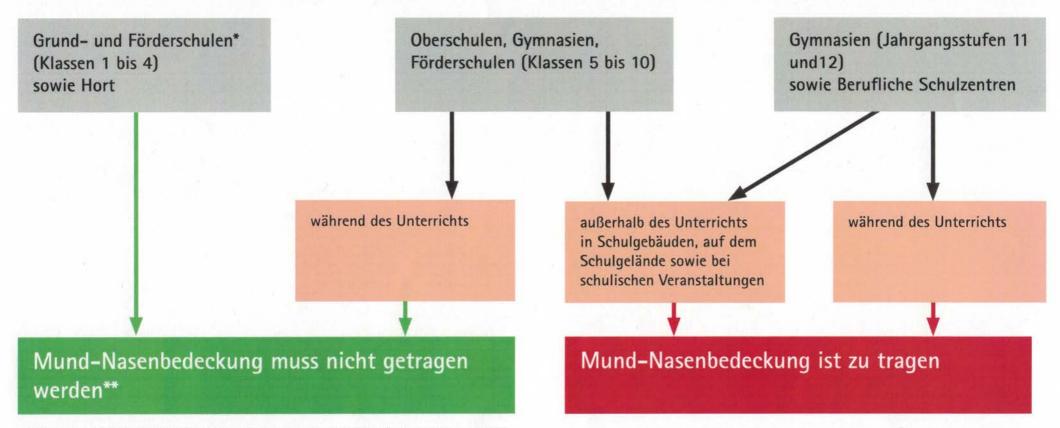
Mit freundlichen Grüßen

Peggy May

Oberschulrektorin

Mund-Nasenbedeckung in der Schule - wer, wann, wo?

Immer dann, wenn die Abstände untereinander eingehalten werden, muss keine Mund-Nasenbedeckung getragen werden, ansonsten gilt:



^{*} zutreffend auch für Werkstufe mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Unterricht sowie für die Förderschwerpunkte Hören und Sprache im inklusiven Unterricht

Diese Regelung gilt vom 2. bis 30. November 2020 für Schülerinnen und Schüler.



^{**} Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird außerhalb des Unterrichts an Grund- und Förderschulen weiterhin empfohlen und kann von den Schulen geregelt werden.